

BzFamR – Berechnungsprogramm zum Familienrecht

Jörn Hauß, BzFamR/Unterhalt, Version 1.3, Luchterhand Verlag 1992

Wolfgang Michel

Die Installation des Programms ist problemlos. Das beigegebene Handbuch ist verständlich, übersichtlich gestaltet und auch ohne große PC-Erfahrung lesbar.

Die „Rechenleistung“

Das Programm ermöglicht Unterhaltsberechnungen für einen Ehegatten und höchstens vier Kinder, nach Meinung des Autors, der zu widersprechen kein Anlaß besteht, erfaßt es damit nahezu 95 % aller relevanten Unterhaltsfälle. Die Beschränkung erscheint daher zumindest hinsichtlich der Zahl der Kinder vertretbar. Fälle mit mehr als einem berechtigten Ehegatten sind hingegen gar nicht so selten und gerade in Mangelfällen auch meist sehr kompliziert.

Das Rechenblatt

In diesem vorgegebenen Rahmen läßt das Programm kaum Wünsche offen.

Es arbeitet mit einem sogenannten Rechenblatt (Abb. 1), auf das der Benutzer per Abfragefenster alle berechnungsrelevanten Angaben eintragen muß. Diese Methode erscheint vielleicht auf den ersten Blick etwas umständlich, bei häufigerer Anwendung zeigt sich aber, daß sie den nicht zu unterschätzenden Vorteil hat, den Benutzer davor zu bewahren, etwas zu vergessen. Auch im übrigen ist der Bedienungskomfort zufriedenstellend.

Das Einkommen des Pflichtigen kann brutto oder netto eingegeben werden. Im ersten Fall erfolgt nach Eingabe der vom Programm abgefragten steuerlichen Bemessungsgrundlagen eine programmgesteuerte Umrechnung

in Nettobeträge. Alle denkbaren steuerlichen Besonderheiten, Abzüge und Absetzungen können dabei berücksichtigt werden.

Düsseldorfer, Berliner und Chemnitzer Tabelle

Für die Unterhaltsberechnung stehen die Düsseldorfer Tabellen 1989 und 1992 sowie die Berliner Tabelle zur Auswahl, die im Wege der VorabEinstellung zu treffen ist. Die Tabellen können abgerufen und eingesehen werden. Ebenfalls abgerufen und eingesehen werden kann die Chemnitzer Tabelle, die allerdings nicht im Wege der VorabEinstellung ausgewählt werden kann.

Bei der Berechnung des Ehegattenunterhalts ist, bei einem so kompletten Programm fast schon selbstverständlich, auch die Ermittlung von Alters- und Krankenvorsorgeunterhalt möglich. Auch beim Kindesunterhalt sind alle nur denkbaren Varianten des Unterhalts minderjähriger oder volljähriger Kinder – so etwa auch die eventuelle Beteiligung beider Eltern am Unterhalt, eigene Einkünfte der Kinder gleich welcher Art, vereinbarter oder titulierter Unterhalt – berücksichtigt.

Quasisplitting und steuerliche Optimierung

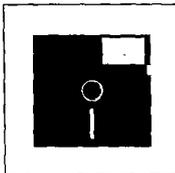
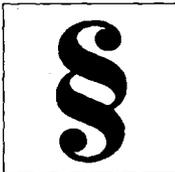
Als besonders erfreulich hervorzuheben ist die Möglichkeit der mehrstufig durchgeführten steuerlichen Optimierung im Rahmen des Quasisplittings (eine Berechnung, die ohne Computerprogramm auch für den Kundigen, wie die nachfolgende Beschreibung hinreichend verdeutlichen dürfte, mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, aber gerade im Rahmen anwaltlicher Beratung nicht von geringer Bedeutung ist).

Der sich in der ersten Stufe ergebende Unterhalt wird vom steuerpflichtigen Einkommen des Pflichtigen abgesetzt. Als dann wird aufgrund des sich so ergebenden höheren Nettoeinkommens erneut der Unterhalt berechnet und nochmals vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt. Dieser Vorgang wird dann abermals wiederholt. In einem weiteren Schritt wird die aufgrund der Unterhaltszahlung entstehende Steuerverbindlichkeit des Berechtigten ermittelt. Um diesen Betrag, den der Pflichtige dem Berechtigten zu

Eingabe Korrektur ▶ Text Druck ▶ Auswahl/Tabelle Optionen ▶ Pause Quitt		
Eingabe der Daten eines neuen Falles		
Unterhaltsberechnung i. Sachen		11.08.92
Düsseldorfer Tabelle '92		
Berechnung für U-Pflichtigen ?	<input type="radio"/> Berufsart ?	<input type="radio"/>
Anzahl d. U-Berechtigten ?....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Daten d. U-Pflichtigen		
berufstätig ?.....	<input type="radio"/> Anz. Monate ?	<input type="radio"/>
BRUTTO-Monatseinkommen ?.....	<input type="radio"/> 0.00DM Brutto/Jahr ?	<input type="radio"/> 0.00DM
NETTO-Monatseinkommen ?.....	<input type="radio"/> 0.00DM	<input type="radio"/>
Nettomonatseinkommen:.....	NA b.b.a.Ja/Nein	<input type="radio"/>
berufsb. Abzug (konkret):...	<input type="radio"/> 0.00DM	<input type="radio"/> 0.00DM
sonstiger Abzug ?.....	<input type="radio"/> 0.00DM	<input type="radio"/>
anrechenbares Einkommen:.....	NA	<input type="radio"/>
Anzahl der Kinderfreibeträge ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenvers. Beitrag in % ?....	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0.00DM
Kirchensteuersatz ?.....	<input type="radio"/> 0 % od. 9%	<input type="radio"/>
Unterhalt für Ehegatten ?.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Programmaufruf: <F10>; Abbruch: <strg>+<pause>		

Abb. 1:
Bildschirm nach
Programmaufruf;
Kopfzeile mit den
gegebenen Optio-
nen, Seite 1 des Re-
chenblattes

Wolfgang Michel
ist Richter am
OLG Saarbrück-
en a. D.



K u r z ü b e r s i c h t			
Müller gegen Müller			
I. anrechenbares Einkommen d. Pflichtigen:			7 135.79 DM
II. Kindesunterhalt:			
Kind 1	6 Jahre alt		680.00 DM
Kind 2	3 Jahre alt		550.00 DM
Kind 3	0 Jahre alt		
Kind 4	0 Jahre alt		
Resteinkommen des Pflichtigen:			5 905.79 DM
III. Ehegattenunterhalt:			
1. Barunterhalt:			2 488.20 DM
2. Unterhalt:			
a) Elementarunterhalt			2 135.40 DM
b) Altersvorsorge			634.19 DM
c) Krankenvorsorge			189.00 DM
IV. Beteiligung des Ehegattenm am Kindesunterhalt:			
	Pflichtiger Gatte		
Beteiligungsquote:	1.00	0.00	
	Kind 1		
	Kind 2		
	Kind 3		
	Kind 4		

Abb. 2:
Ausgedruckte
Kurzübersicht, Er-
gebnis eines bear-
beiteten Falls

erstatten hat, wird dann das Nettoeinkommen des Pflichtigen wiederum gekürzt und schließlich ein letztes Mal der Unterhalt berechnet.

Das so gefundene Ergebnis ergibt dann die Grundlage für die Beurteilung, ob und inwieweit sich dieses Quasisplitting im konkreten Fall lohnt. Berechnung und Ergebnis lassen sich ausdrucken und exportieren.

Mangelfall- und Rückstandsberechnung

Auch für die Berechnung von Mangelfällen ist das Programm hervorragend geeignet, wobei alle bekannten Varianten und zusätzlich auch noch eigene Vorstellungen des Anwenders eingegeben werden können.

Bei einem so kompletten Programm erscheint es fast schon überflüssig zu erwähnen, daß selbstverständlich auch eine – recht komfortable – Rückstandsberechnung vorgesehen ist.

Systemoffenheit

Ganz besonders hervorzuheben ist schließlich die Systemoffenheit des Programms. Der Anwender wird in keinem Fall auf eine Programmvorgabe festgelegt oder auch nur „hingeführt“, sondern kann praktisch in jeder Zweifelsfrage ohne besonderen Aufwand, ein Umstand auf den bei der Beurteilung der Systemoffenheit besonders zu achten ist, seine eigenen Vorstellungen eingeben und sie seinen Berechnungen zugrunde legen.

Das Rechenblatt kann schließlich programmgesteuert zu einem Text verarbeitet in eine andere Datei zur weiteren Verwendung exportiert oder direkt vollständig oder als „Kurzübersicht“ ausgedruckt werden (Abb. 2).

Der Rechenblattausdruck ist eine umfassende Beratungsunterlage und, wie im Handbuch zutreffend angemerkt, auch durchaus geeignet, etwa von einem Rechtsanwalt als Anlage zu einem Aufforderungsschreiben an einen Unterhaltsschuldner übersandt zu werden.

Ein wenig Kritik

In diesem Zusammenhang noch eine kleine kritische Anmerkung. Bei der Berechnung der Unterhaltsschuld eines nicht versicherungspflichtigen Beamten erscheint der freiwillig gezahlte Krankenversicherungsbeitrag im Rechenblattausdruck als „Sozialversicherungsbeitrag“.

Wer die Härte kennt, mit der Unterhaltsstreitigkeiten geführt werden, kann sich durchaus vorstellen, daß sich ein Unterhaltsschuldner an dieser Wortwahl stößt und sie zum Anlaß nimmt, die ach so richtige Berechnung deswegen mal in Zweifel zu ziehen.

Dies entsprechend zu ändern sollte ohne große Schwierigkeit möglich sein.

Das Programm hat rundherum gefallen, auch der Preis erscheint dem Gebotenen angemessen. Aber auch hier ist der Hinweis erforderlich, daß das Programm nicht in der Lage ist, fehlende Kenntnisse des Unterhaltsrechts zu ersetzen, sondern nur dem Kundigen die oft recht mühevollen Rechenarbeit abnehmen kann.

Jörn Hauß

Berechnungsprogramme zum Familienrecht/BzFamR, Unterhalt, Version 1.3, Stand 01. 05. 1992

Luchterhand Verlag

Plastikmappe mit 2 Disketten (3,5" oder 5,25") und Handbuch

198,- DM (inkl. MwSt), Fortsetzungsbezug im Abonnement 24,- DM (inkl. MwSt).